

927 Tausend Arbeitslose in NRW

Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann auch die Regierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. **Fast alle Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik.** Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im April 2012 sind immer noch mehr als 927 Tausend Menschen in NRW arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Tatsächliche Arbeitslosigkeit im April 2012	927.009
Offizielle Arbeitslosigkeit	744.222
Nicht gezählte Arbeitslose	182.787
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	57.902
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	22.091
Fremdförderung	17.152
Beschäftigungszuschuss Bürgerarbeit	2.434
Berufliche Weiterbildung	33.182
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen (z.B. Bewerbungstraining) auslaufen	
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	30.610
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	3.316
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	55
Kranke Arbeitslose	16.045

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen. Bund, Länder, Kreise. Nordrhein-Westfalen, April 2012, Seite 9. Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt.
Die dort ebenfalls aufgeführten Vorruhestandsähnlichen Regelungen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.